

MEDIENMITTEILUNG

Verband Luzerner Gemeinden begrüsst Steuergesetzrevision

VLG verlangt flankierende Massnahmen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) unterstützt die geplante Steuergesetzrevision des Regierungsrates. Er ist überzeugt, dass die Steuergesetzrevision den Kanton Luzern vorwärtsbringt. Aufgrund der Tarifsenkungen bei den mittleren Einkommen und den Vermögenssteuern haben die Gemeinden kurzfristig mit erheblichen Steuerausfällen zu rechnen. Der VLG verlangt daher vom Kanton flankierende Massnahmen, um diese Ausfälle abzufedern.

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) unterstützt die Stossrichtung der geplanten Steuergesetzrevision 2008. Er ist überzeugt, dass dadurch der Kanton Luzern für die Wirtschaft und den Mittelstand sowie Familien attraktiver wird und einen Sprung nach vorne macht. Momentan rechnet der VLG mit Steuerausfällen von rund 110 Mio. Franken bei den 97 Luzerner Gemeinden. Allfällige Kompensationen beispielsweise in Form von Neuzuzügen und Nicht-Wegzügen, sind darin bereits eingerechnet. Von den Gemeinden erwartet der VLG eine gesamtkantonale Betrachtung der Gesetzesrevision.

Abfederung durch den Kanton erforderlich

Für viele Gemeinden sind diese Steuerausfälle erheblich. Es sind deshalb flankierende Massnahmen zu ergreifen, denn nach Ansicht des VLG darf es durch die Revision grundsätzlich zu keinen Steuererhöhungen in den Gemeinden kommen. Daher fordert der VLG vom Kanton die Übernahme von 30 Mio. Franken, so dass die Ausfälle für die Gemeinden bei 80 Mio. Franken zu liegen kommen. Diese 30 Mio. Franken können anlässlich der laufenden Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Finanzreform 08 ausgeglichen werden. Schliesslich sind im Rahmen des kantonalen Finanzausgleiches entsprechende Ausgleichmechanismen zu schaffen, um Härtefälle zu vermeiden. Zudem soll der Kanton für jede Gemeinde eine Bilanz in Bezug auf die drei Projekte Steuergesetzrevision, Finanzreform 08 sowie Finanzausgleich erstellen. Ebenfalls soll eine Plausibilitätsüberprüfung der zu erwartenden Kompensationen erstellt werden. Damit liegen den Gemeinden verlässliche Zahlen über die zu erwartenden finanziellen Konsequenzen der Gesetzesrevisionen vor.

Leistungsstandards überprüfen

Der VLG fordert im weiteren Rahmenbedingungen, dass die Standards von staatlichen Leistungen, welche in der Gemeinde erbracht werden, hinterfragt werden dürfen und allenfalls angepasst werden können. Hier soll den Gemeinden bei der Erbringung von Leistungen in Sinne der Gemeindeautonomie mehr Freiraum zugestanden werden. Schliesslich fordert der VLG vom Kanton, dass keine neuen Aufgaben mit der entsprechenden Finanzierungspflicht auf die Gemeinden zukommen.

Veröffentlicht: Freitag, 10. Februar 2006

Weitere Infos:

- Ruedi Amrein, Präsident VLG, G: 041 914 / N: 079 299 37 42
- Guido Graf, Geschäftsführer, 041 368 58 10 / N: 079 606 87 51